

POSTULAT von Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Andrea Gisler (GLP, Gossau),
Andreas Daurù (SP, Winterthur) und Nicole Wyss (AL, Zürich)

Betreffend Psychiatrische Versorgung von Menschen im Strafvollzug

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein Pilotprojekt an der Schnittstelle Justiz und Psychiatrie durchzuführen, mit dem Ziel, die stationäre psychiatrische Versorgung von psychisch kranken Menschen im Strafvollzug zu verbessern.

Begründung:

Ca. 60% der Menschen, welche sich im Strafvollzug befinden, leiden an einer psychischen Erkrankung. Nicht alle, jedoch eine beträchtliche Anzahl würde eine stationäre psychiatrische Behandlung benötigen. Die Gründe, welche den Zugang zu einem der stationären Angebote erschweren, sind vielfältig. Sei es, dass Grundrechte nicht eingehalten werden können, weil die notwendige Infrastruktur nicht vorliegt. Für Hofgänge ist eine PUK oder das Sanatorium Kilchberg nicht geeignet. Oder sei es, weil das Fachpersonal fehlt oder weil die Leitung der Psychiatrien ihre Zuständigkeit und/oder Wirksamkeit infrage stellen. Menschen erhalten somit die notwendige fachkundige Behandlung nicht.

Die Betreuung und therapeutische Behandlung von Menschen in/aus schwierigen Lebensverhältnissen und mit komorbiden Diagnosen ist herausfordernd und benötigt spezifisches Wissen und förderliche Rahmenbedingungen. In einem wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekt soll aufgezeigt werden, wie die sozial-psychiatrische stationäre Versorgung im Strafvollzug umgesetzt werden kann. Es soll gezeigt werden, wie allenfalls Forschung in dem Bereich die Umsetzung erleichtert und Ergebnisse für die gesamte Psychiatrie nutzbar gemacht werden können. Falls gesetzliche Anpassungen notwendig wären, soll dies dargelegt werden.

Klar juristisch und fachlich von der Forderung dieses Postulates abzugrenzen ist die forensische Psychiatrie. Bei Menschen, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung eine rechtswidrige Tat begangen haben und bei welchen eine Wiederholungsgefahr besteht, werden Massnahmen in Sinne des Strafgesetzbuches angeordnet, die in speziellen Einrichtungen vollzogen werden. Die ambulante Grundversorgung für alle 1400 Inhaftierten in Zürcher Haft- und Vollzugseinrichtungen übernimmt das Zentrum für Ambulante Forensische Therapie.

Jeannette Büsser
Andrea Gisler
Andreas Daurù
Nicole Wyss